

Agro-Gentechnik, Bienen & Koexistenz

Der Flugradius der Honigbienen lässt sich nicht auf gentechnikfreie Flächen beschränken. In einem Radius von drei bis fünf Kilometern sammeln sie Nektar und bestäuben Blüten, ohne zu unterscheiden, ob sie gentechnisch verändert sind oder nicht. Bienen halten sich nicht an gesetzliche Abstandsregeln von wenigen hundert Metern.

Politik und die Gentechnik-Unternehmen haben bisher kein Konzept vorgelegt, wie auch künftig Honig ohne Gentechnik erzeugt werden kann. So wurde in unsachgemäßer Weise geregelt, dass Honig als so genanntes tierisches Produkt eingestuft wird und infolge dessen keiner Kennzeichnungspflicht in Bezug auf Gentechnik unterliegt.

Unabhängig von dieser Einstufung liegt bei dem gentechnisch veränderten Mais MON 810 der Firma Monsanto eine spezielle Problematik vor. Für ihn ist keine Lebensmittel-Sicherheitsprüfung nach aktuellem EU-Zulassungsrecht erfolgt. Sein Blütenpollen gelangt aber in Honig und befruchtet Speisemais. Deshalb ist sein Anbau unzulässig. Einige Imker und Bauern versuchen über gerichtliche Klagen den Anbau zu unterbinden.

Imker klagen gegen GVO Mais

So auch der Imker Karl Heinz Bablok aus Kaisheim (bei Donauwörth, Bayern), der die Auffassung vertritt, dass weder ihm noch seinen Honigkunden die Verunreinigung des Honigs mit gentechnisch verändertem Blütenpollen des Mais MON 810 zumutbar ist. Das zuständige Augsburger Verwaltungsgericht hatte im Mai 2007 entschieden, dass Imker Anspruch darauf haben, dass ihre Ernte frei von den geringsten Spuren des Gen-Pollens bleibt. Wie erwartet haben Monsanto und die Bayerische Staatsregierung Einspruch erhoben. Daraufhin bestätigte der Verwaltungsgerichtshof München in einem Eilentscheid, dass Lebensmittel, die MON 810 enthalten, nicht zugelassen sind. Zugleich war er aber der Auffassung, dass dies für Honig nicht gilt! Und da es weder juristisch noch sachlich haltbar ist Honig anders als andere Lebensmittel zu behandeln, bestehen die Imker auf ihr Recht. Sie sind in die nächste Instanz gegangen. Im dritten Gerichtsverfahren zu dieser Frage erhielt Bablok am 30. Mai 2008 wiederum Recht. Das Gericht stellte wieder fest, dass Honig welcher Blütenpollen des gentechnisch veränderten Mais MON 810 enthält, nicht verkauft werden darf. Auch geringste Spuren solcher Blütenpollen führen zum Verlust der Verkehrsfähigkeit von Honig, da der Gen-Mais der Firma Monsanto keine Zulassung als Lebensmittel hat. Von der Richterin wurde betont, dass die immer wieder angeführte Kennzeichnungsschwelle von 0,9% dabei keine Rolle spielt. Sie gilt nur wenn das GVO als Lebensmittel zugelassen ist.

Das Gericht beurteilt den Maisanbau als eine „wesentliche Beeinträchtigung“ im Sinne des Gentechnikgesetzes für den Imker (§ 36 a GenTG). Das Gericht hat zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Imker damit prinzipiell die Grundlage für Schadensersatzansprüche hat. Deren Durchsetzung erweist sich allerdings als schwierig, da das Gericht dem Imker zugemutet hat seine Bienen zum Schutz vor Verunreinigung abzutransportieren. Der Schaden für den Imker sei kleiner als der des Maisanbauers. Zudem könne der Acker nicht verlegt, die Bienen aber abgewandert werden.

Diese Entscheidung wiegt schwer. Denn der Imker macht sich strafbar, wenn er Honig mit Pollen dieses Gen-Mais verkauft oder verschenkt. Für solch einen Fall sind Haftstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen vorgesehen (§ 6 Abs.1 Nr.1 EG-Gentechnikdurchführungsgesetz). Das Gesetz soll den Verbraucher vor Lebensmitteln schützen die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, welche nicht als Lebensmittel zugelassen sind. Untragbar ist, dass es sich nun gegen Imker richtet, welche die Verunreinigung nicht wollen, jedoch den Verursachern der Rücken freigehalten wird. So kann der Saatgutkonzern Monsanto weiter sein Geschäft machen und die Bauern in Abhängigkeit treiben.

Gentechnikgesetz garantiert keine Koexistenz

Das neue deutsche Gentechnikgesetz löst keines der genannten Probleme. In dem Gesetz kommt weder das Wort Biene, Imker noch Honig vor. Die deutsche Imkerschaft erwartet von der

Bundesregierung, dass sie der Aufforderung des Bundesrates anlässlich der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes folgt und für Regelungen sorgt, die auch für Imker eine Koexistenz gewährleisten.

Notwendige Sicherheitsforschung ist nicht erfolgt

Im April 2007 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz die Auffassung vertreten, „das berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass der gentechnisch veränderte Mais eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und Umwelt darstellt“. Durch erfolgreichen Lobbyeinfluss wurden angemessene Konsequenzen daraus verhindert. Der Mais darf weiter angebaut werden. Die Imkerschaft fordert nicht nur den Schutz der Honigbienen, sondern auch der anderen Blütenbestäubenden Insekten. Es hat bisher keine wirklich unabhängige Forschung zur Frage einer Gesundheitsbelastung durch die Ernährung der Blütenbestäuber mit gentechnisch verändertem Pollen und Honig erfolgt.

Bündnis zum Schutz der Bienen

Der Deutsche Imkerbund (DIB) und der Deutsche Berufs und Erwerbimkerbund (DBIB), Naturschutz und Ökoverbände sowie Verbände der Lebensmittelwirtschaft unterstützen das von Mellifera e.V. ins Leben gerufene Bündnis zum Schutz der Bienen gegen Agro-Gentechnik.

Imker und Honigkunden mit Prinz Charles für GVO- und Pestizidfreie Landwirtschaft

In einem Interview der Zeitung "Daily Telegraph" äußerte Prinz Charles scharfe Kritik an der Agro-Gentechnik und an den Exzessen der industriellen Landwirtschaft. Die Aussagen des englischen Thronfolgers sind keineswegs weltfremd, sie decken sich mit den Erfahrungen und Beobachtung von Imkern weltweit. Bienen und Imkerei sind durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit Pestiziden und gentechnisch veränderten Pflanzen in ihrer Existenz gefährdet. Wir sehen uns auch im Einklang mit dem Aufruf des Uno-Landwirtschaftsrates (IAASTD), der ähnlich dem Weltklimarat, im April 2008 zu einer grundlegenden Wende in der Agrarpolitik aufrief.

Die Äußerungen von Prinz Charles wurden von der Gentechnik-Lobby kritisiert und verunglimpft. Deshalb hat sich eine Reihe von Imkerverbänden entschlossen, ihm in dieser Debatte öffentlichkeitswirksam den Rücken zu stärken. Weltweit senden Imker nun ein Glas Honig als Ausdruck ihrer Unterstützung an Prince Charles. Diese Aktion wurde mit seinen Mitarbeitern besprochen. Prinz Charles freut sich darauf, der Presse den Honig aus der ganzen Welt zu zeigen. Der Honig wird karitativen Zwecken zugeführt.

Imkermeister Thomas Radetzki

Weitere Informationen

www.bienen-gentechnik.de

www.mellifera.org/princecharles

Bündnisses zum Schutz der Bienen

bei Mellifera e.V.

Imkerei Fischermühle

72348 Rosenfeld

Tel 07428-9452490 • Fax 07428-9452499

mail@bienen-gentechnik.de